Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

# Schrapper in Betonmischanlagen

##### Musterbetrieb

Bearbeitungsstand: 10/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | Arbeiten am Schrapper in der Betonmischanlage  |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Einzugs- und Quetschgefahr
* Verschüttet und eingezogen werden im Material
* Absturzgefahr
 |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * **Bei Arbeiten am Schrapper die gesamte Anlage abschalten und gegen irrtümliches Einschalten sichern. Elektrische Antriebe allpolig vom Netz trennen und sichern.**
* **Bestimmungsgemäß verwenden und Betriebsanleitung des Herstellers beachten.**
* Für den Seilwechsel die Herstellerangaben unbedingt berücksichtigen.
* Arbeiten dürfen nur von befähigtem Personal durchgeführt werden.
* Sichere Standplätze z.B. zum Stochern auswählen, entsprechend langes Stocherwerkzeug verwenden, niemals das Material im Trichter betreten.
* Abzugsvorrichtungen für die Zuschlagstoffe und Luftkanonen gegen irrtümliches Betätigen sichern.
* Nach der Reparatur alle Schutzeinrichtungen wieder anbringen, erst dann einschalten.
* Vor dem Einschalten sicherstellen, dass sich keine Personen im Gefahrbereich befinden.
* Not-Halt-Einrichtungen und Schutzeinrichtungen regelmäßig kontrollieren.
* Bei Wartungs- und Reparaturarbeiten die notwendige persönliche Schutzausrüstung tragen (z.B. Sicherheitsschuhe).
* Beim Betrieb des Schrappers sicherstellen, das sich niemand im Gefahrenbereich aufhält (hier die erforderlichen Maßnahmen eintragen).
 |  |
| 4. Verhalten bei Störungen |
|  | * Bei Störungen Schrapperanlage abschalten.
* Vorgesetzte und Fachpersonal verständigen.
 |  |
| 5. Erste Hilfe |
|  | * Ersthelfer heranziehen
* Notruf: **112**
* Unfall melden
* Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
| 6. Instandhaltung |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
* Regelmäßige Prüfungen und Sichtkontrollen der Schrapperanlage, insbesondere der Warnblinkleuchten, durch befähigte Personen.
 |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
|  Nächster Überprüfungstermin: | Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |